

**Einfache Anfrage Sulzer-Wil:****«Kostenverschiebung vom Kanton auf die Versicherer: Droht ein zusätzlicher Prämienanstieg?»**

Die Erfolgsrechnung des Kantons St.Gallen für das Jahr 2018 schliesst um knapp 192 Millionen Franken besser ab als budgetiert. Ein Teil der Besserstellung betrifft die Positionen inner- und ausserkantonalen Hospitalisationen im Umfang von mehr als 20 Mio. Franken. Dies ist die Folge der Strategie, dass vermehrt ambulante vor stationären Behandlungen vollzogen werden. Da die ambulanten Leistungen vollständig über die Versicherer finanziert werden, entstehen Einsparungen in erster Linie beim Kanton. Für die Krankenversicherer entstehen durch die Verlagerung Mehrkosten, die Auswirkungen auf die Prämien haben können.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Bestätigt die Regierung die Lastenverschiebung vom Kanton auf die Versicherer?
2. Die Spitäler erbringen immer mehr ambulante Leistungen. Wie haben sich die entsprechenden Beiträge in den vergangenen zwei Jahren entwickelt?
3. Ab 1. Januar 2019 gilt schweizweit gemäss der Krankenpflege-Leistungsverordnung die Regelung «ambulant vor stationär». Mit welcher Lastenverschiebung ist ab 2019 zu rechnen?
4. Was sind die Auswirkungen der Verlagerung auf die Krankenkassenprämien?
5. Eine Erhöhung der Krankenkassenprämien würde viele Familien und Menschen mit tiefen Einkommen in finanzielle Nöte bringen. Wie könnte der Kanton die finanzielle Mehrbelastung ausgleichen?
6. Kann sich die Regierung eine Aufstockung für die individuellen Prämienverbilligungen (IPV) im Umfang eines wesentlichen Teils der Einsparungen vorstellen?»

31. März 2019

Sulzer-Wil